



Gemeinde Meierskappel

Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung

vom 4. August 2025

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Geschlechtsneutrale Ausdrücke	3
3.	Geschlechtsneutrale Pronomen	4
4.	Kurzform mit Schrägstrich.....	4
5.	Passivformen	4
6.	Direkte Reden	5
7.	Kreatives Formulieren.....	5
8.	Anreden und Ansprachen	6
9.	Geschlechtsangabe in Formularen	6
10.	Zusammengesetzte Wörter.....	7
11.	Genderstern und Co.	7

1. Einleitung

Gemäss Bundesverfassung sind Mann und Frau gleichberechtigt. Aus diesem Grund hat der Kanton Luzern bereits im Jahr 1994 eine Empfehlung zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann verabschiedet. Heute ist es selbstverständlich geworden, Frauen und Männer präzise und explizit zu benennen. Viele Empfehlungen und Formulierungen von damals haben sich etabliert, andere konnten sich nicht durchsetzen, dafür sind neue Varianten des geschlechtergerechten Formulierens dazu gekommen.

Die Gemeinde Meierskappel hat bis anhin keine Regelungen für den geschlechterneutralen Sprachgebrauch, welche für alle Mitarbeitenden verbindlich ist. Ziel ist, dass in Zukunft alle Dokumente in einer gendergerechten Sprache formuliert werden. Dieser Leitfaden soll Orientierung und Sicherheit im sprachlichen Umgang bieten.

2. Geschlechtsneutrale Ausdrücke

Geschlechtsneutrale Ausdrücke sind eine einfache Möglichkeit, um geschlechtergerecht zu formulieren. Die Texte wirken dadurch leichter. Wenn die Präsenz von Frauen oder Männern und von nicht-binären Personen betont werden soll, ist die Paarform jedoch besser.

Beispiele für geschlechtsneutrale Varianten:

anstatt	besser
die Einwohnerinnen, die Einwohner	die Bevölkerung
die Stimmbürgerinnen, die Stimmbürger	die Stimmberechtigten
die Mitarbeiterinnen, die Mitarbeiter	die Angestellten, das Personal, die Mitarbeitenden
der Präsident, die Präsidentin	das Präsidium
die Gemeinderäte, die Gemeinderätin	die Mitglieder des Gemeinderats
der Fachmann, die Fachfrau	die Fachleute
der Putzmann, die Putzfrau	die Reinigungsmitarbeitenden
der Lehrer, die Lehrerin	die Lehrperson

3. Geschlechtsneutrale Pronomen

Pronomen wie *jeder, jedermann, keiner, einer* werden durch geschlechtsneutrale Pronomen wie *alle, niemand, jemand, wer* ersetzt.

anstatt	besser
«Jedermann ist eingeladen»	«Alle sind eingeladen»
«Keiner darf benachteiligt werden»	«Niemand darf benachteiligt werden»
«Einer sollte es wagen»	«Jemand sollte es wagen»

4. Kurzform mit Schrägstrich

Wenn der Platz für Paarformen nicht ausreicht, können Kurzformen genutzt werden. Bei knappen Texten wie Formularen, Tabellen, internen Protokollen, Aktennotizen usw. sinnvoll.

Beispiel 1: Angaben über den/die Gesuchsteller/in

Beispiel 2: Arbeitgeber/in

Kurzformen sind nur zulässig, wenn nach dem Weglassen des Schrägstrichs oder der gesamten Endung alle Wörter und der ganze Satz grammatisch korrekt bleiben.

Beispiel: Mitarbeiter/innen, Antragsteller/in, Lehrer/innen
anstatt Experte/-in, Studenten/-innen

5. Passivformen

Zur Abwechslung können Ausdrucksweisen in passiver Form benutzt werden. Sie wirken jedoch unpersönlich und können wichtige Sachverhalte oder Informationen verschleiern, weshalb sie nicht zu oft benutzt werden sollten.

anstatt	besser
«Der Arbeitnehmer erhält die Kinderzulage mit dem Lohn»	«Die Kinderzulage wird mit dem Lohn ausbezahlt»
«Der Hersteller muss das Gerät so konstruieren, dass...»	«Das Gerät muss so konstruiert werden, dass...»

6. Direkte Reden

Wenn sich der Text an eine bestimmte Person oder an eine Personengruppe wendet, macht die direkte Rede den Text attraktiver.

anstatt	besser
«Wir suchen eine teamfähige Mitarbeiterin oder einen teamfähigen Mitarbeiter»	«Sie sind teamfähig»
«Benutzer werden gebeten, ihre Tasche einzuschliessen»	«Bitte schliessen Sie Ihre Tasche ein»
«Antragsteller werden benachrichtigt»	«Sie werden benachrichtigt»
«Die Benutzer*innen der Bibliothek haben zu beachten: ...»	«Bitte beachten Sie folgende Bibliotheksregeln: ...»

7. Kreatives Formulieren

Schwerfällige, repetitive Formulierungen lassen sich oft durch Umformulierungen vereinfachen und ersetzen. Dadurch wird der Text interessanter, leichter lesbar und oft auch präziser.

anstatt	besser
«Behandlungen beim Zahnarzt oder bei der Zahnärztin sind in der Regel nicht versichert»	«Zahnärztliche Behandlungen sind in der Regel nicht versichert»
«Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars sind berechtigt, die Software zu benutzen»	«Die Teilnahme am Seminar berechtigt zur Benützung der Software»

8. Anreden und Ansprachen

Es sollen Anreden gewählt werden, die allen Personen die gleiche Bedeutung beimessen. Eine korrekte persönliche Anrede ist Ausdruck von Wertschätzung. Namen und Funktionsbezeichnung sollen für alle angesprochenen Personen symmetrisch genannt werden.

anstatt	besser
«Familie Peter Müller»	«Familie Susanne und Peter Müller» oder «Frau und Herr Susanne und Peter Müller»
«Herr und Frau Huber-Meier»	«Herr Markus Huber-Meier und Frau Monika Meier Huber»
«Am Konzert nahm Frau Regierungsrätin Muster mit ihrem Gatten teil»	«Am Konzert nahmen Regierungsrätin Susanne Meier Muster und ihr Gatte Robert Muster teil»
«Sehr geehrte Damen und Herren»	«Sehr geehrte Anwesende» «Liebes Publikum» «Sehr geehrtes Kollegium» «Geschätzte Leserinnen und Leser»

9. Geschlechtsangabe in Formularen

Verschiedene Staaten (z.B. Deutschland, Österreich, Portugal, Dänemark, Indien, Australien und Kanada) kennen nebst W und M den amtlichen Geschlechtseintrag X (für divers). In der Schweiz sind die rechtlichen Grundlagen dafür nicht vorhanden. Daher sollen weiterhin nur die Geschlechter W und M abgefragt werden, wo nötig.

10. Zusammengesetzte Wörter

Viele zusammengesetzte Wörter sind nicht geschlechtergerecht. Diese sind umzuformulieren:

anstatt	besser
«leserfreundlich»	«lesefreundlich»
«anwenderbezogen»	«anwendungsbezogen, praxisbezogen»
«benutzerfreundlich»	«benutzungsfreundlich, einfach zu bedienen»
«Mannschaft»	«Team, Gruppe»
«Mitarbeitergespräch»	«Qualifikationsgespräch, Beurteilungsgespräch»
«Studentenrat»	«Studierendenrat»
«Teilnehmerliste»	«Liste der Teilnehmenden»
«Wählerveranstaltung»	«Wahlveranstaltung»

11. Genderstern und Co.

Genderzeichen wie Genderstern (Bewohner*innen), der Gender-Doppelpunkt (Bewohner:innen) oder der Gender-Gap (Bewohner_innen) können die Lesbarkeit von Texten beeinträchtigen. Im deutschen Sprachraum werden der Genderstern und ähnliche Schreibungen zurzeit unterschiedlich gehandhabt.

Der Kanton Luzern hält in seinem Leitfaden vom Februar 2022, gestützt auf die Weisung der Bundeskanzlei, fest, dass die Verwendung von Genderzeichen in sämtlichen Texten der kantonalen Verwaltung nicht gestattet ist.

Die Gemeinde Meierskappel schliesst sich dieser übergeordneten Haltung an.

Gemeinde Meierskappel